

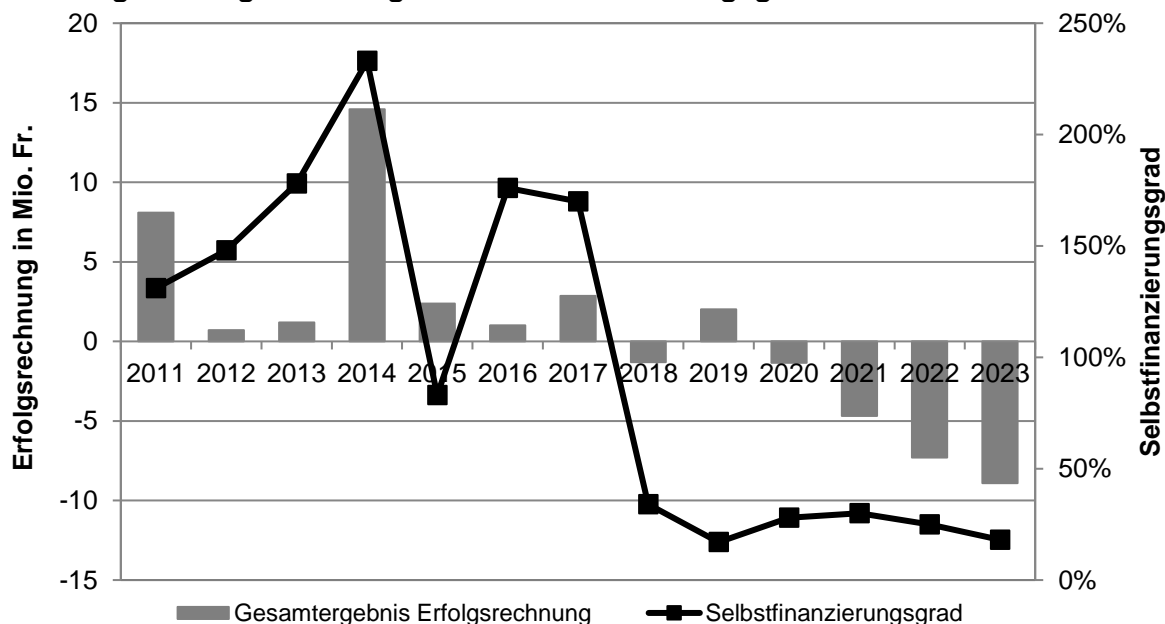
Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 2. Oktober 2018

Budget 2019 mit Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken schwarz – Finanzplan 2020–2023 rot

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von 384,2 Mio. Franken und einem Ertrag von 386,2 Mio. Franken einen Überschuss von 2 Mio. Franken aus. Die Nettoinvestitionen betragen 37,4 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung beläuft sich auf 6,2 Mio. Franken und der Finanzierungsfehlbetrag beträgt 31,2 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 17 Prozent.

Abbildung 1. Erfolgsrechnung und Selbstfinanzierungsgrad 2011–2023



Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020–2023 prognostiziert Aufwandüberschüsse zwischen 1,3 Mio. Franken (2020) und 8,9 Mio. Franken (2023). Die Selbstfinanzierungsgrade liegen zwischen 18 (2023) und 30 Prozent (2021).

Legislaturplanung 2019–2022

Der Regierungsrat hat sich 18 Ziele (LZ) für die Legislatur 2019–2022 gesetzt und diese in einer separaten Vorlage dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet. Die Legislaturplanung zeigt auf, welche Massnahmen die Verwaltung umsetzen soll, damit die Legislaturziele erreicht werden können. Insgesamt wurden 39 Massnahmen definiert. Diese haben einmalige Kosten von rund 46,6 Mio. Franken und wiederkehrende Kosten von rund 3,9 Mio. Franken zur Folge.

Budget 2019

Die gestufte Erfolgsrechnung weist ein operatives Ergebnis von 0,5 Mio. Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von -9,6 Mio. Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 10,1 Mio. Franken zusammen. Zusammen mit dem ausserordentlichen Ergebnis von 1,5 Mio. Franken resultiert im Gesamtergebnis ein Überschuss von 2 Mio. Franken.

Tabelle 1. Gestufte Erfolgsrechnung 2017–2019

<i>in Mio. Fr.</i>	<i>R2017</i>	<i>B2018</i>	<i>B2019</i>	$\Delta B2019$ <i>- R2017</i>	$\Delta B2019$ <i>- B2018</i>
Total Betrieblicher Aufwand	-340,6	-343,4	-363,0	-22,4	-19,6
+ Total Betrieblicher Ertrag	347,7	332,4	353,4	5,7	21,0
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,1	-11,0	-9,6	-16,7	1,5
+ Ergebnis aus Finanzierung	14,6	10,3	10,1	-4,5	-0,3
= Operatives Ergebnis	21,6	-0,7	0,5	-21,2	1,2
+ Ausserordentliches Ergebnis	-18,8	-0,6	1,5	20,3	2,1
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,9	-1,3	2,0	-0,9	3,3

Im Vergleich zum Budget 2018 nehmen der betriebliche Aufwand (+19,6 Mio. Fr.) und der betriebliche Ertrag (+21,0 Mio. Fr.) deutlich zu. Dieser Anstieg erklärt sich im Wesentlichen mit der Zunahme der internen Verrechnungen (+15,7 Mio. Fr.), weil erstmals eine Strassenrechnung auf Vollkostenbasis erstellt wurde.

Das Budget 2019 enthält rund 1,2 Mio. Franken für Lohnanpassungen. Davon entfallen 0,7 Mio. Franken auf Lohnerhöhungen (1 % der aktuellen Lohnsumme), 0,3 Mio. Franken auf strukturelle Lohnanpassungen sowie 0,2 Mio. Franken für Leistungsprämien. Insgesamt steigt der Personalaufwand gegenüber dem Budget 2018 um 1,7 Mio. Franken (+2,3 %). Der Steuerertrag wächst um 1,9 Mio. Franken (+1,8 %).

Die grössten erfolgswirksamen Veränderungen in der Erfolgsrechnung des Budgets 2019 im Vergleich zum Budget 2018 sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2. Grösste Veränderungen (min. ± 1 Mio. Fr.) zwischen den Budgets 2019 und 2018

<i>in Mio. Fr.</i>	$\Delta B2019$ <i>- B2018</i>
Fondsentnahme IPO Glarner Kantonalbank (GLKB)	-1,6
Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen	-1,5
Lohnerhöhungen	-1,0
Prämienverbilligungen	-1,0
Jahreskosten Pumpspeicherkraftwerk Limmern	-1,0
= Total grösste Verschlechterungen	-6,1
Strassenrechnung	4,4
Steuerertrag	1,9
Marktprämie Grosswasserkraft	1,0
= Total grösste Verbesserungen	7,3

Wesentliche Nettoinvestitionen im kommenden Jahr sind: Unterhalt Kantonsstrasse (9,9 Mio. Fr.), Stichstrasse Näfels-Mollis (5 Mio. Fr.) Sanierung Lintharena SGU (2,5 Mio. Fr.), Finanz-Infra AG touristische Kerninfrastrukturen (2,5 Mio. Fr.), Schutzwald (2,4 Mio. Fr.), Schutzbauten Wald (1,7 Mio. Fr.), Investitionsgesellschaft Flächenmanagement (1,5 Mio. Fr.) und Wasserbauten (1 Mio. Fr.).

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2020–2023

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023, welcher eine bessere Verknüpfung der Legislaturziele mit Budget und Finanzplan ermöglicht, zeigt Gesamtergebnisse, die sich stetig verschlechtern. Wird 2020 noch ein leichtes Minus von 1,3 Mio. Franken erwartet, steigt dieses Defizit bis ins Jahr 2023 auf rund 9 Mio. Franken an. Insbesondere beim Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit vergrössern sich die Aufwandüberschüsse auf bis zu - 24,7 Mio. Franken. Immerhin würde sich das Ergebnis aus Finanzierung bei einem positiven Ausgang des Rechtsstreits mit der Axpo ab 2020 um rund 5 Mio. Franken pro Jahr verbessern. Die Verschlechterung im Finanzplan begründet sich in der Tatsache, dass der Aufwand steigt und bei den Erträgen mit einer Stagnation gerechnet wird.

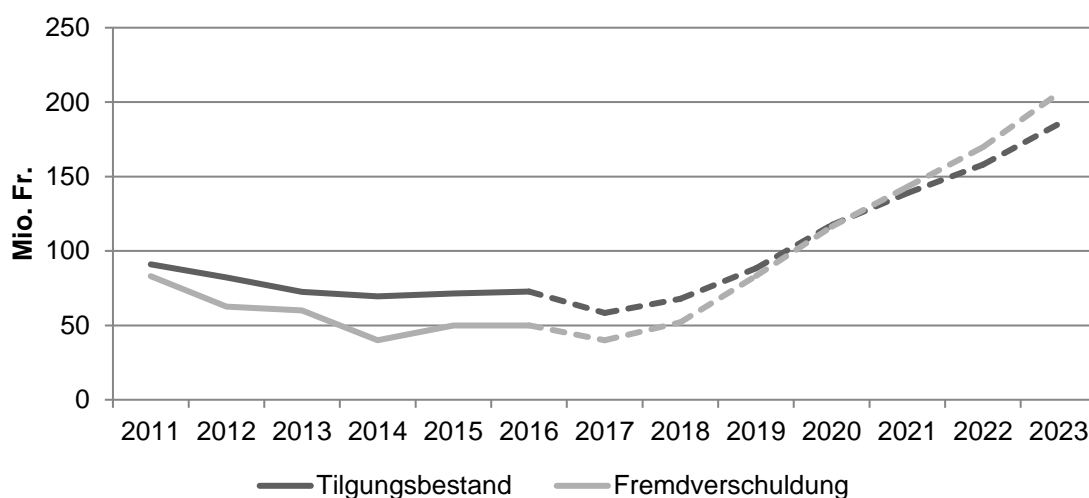
Tabelle 3. Gestufte Erfolgsrechnung 2017–2023

in Mio. Fr.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Total Betrieblicher Aufwand	-340,6	-343,4	-363,0	-366,3	-371,4	-372,6	-375,5
+ Total Betrieblicher Ertrag	347,7	332,4	353,4	347,8	349,6	347,9	350,7
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7,1	-11,0	-9,6	-18,6	-21,8	-24,7	-24,7
+ Ergebnis aus Finanzierung	14,6	10,3	10,1	16,2	16,0	16,4	15,1
= Operatives Ergebnis	21,6	-0,7	0,5	-2,4	-5,9	-8,2	-9,6
+ Ausserordentliches Ergebnis	-18,8	-0,6	1,5	1,0	1,2	0,9	0,7
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2,9	-1,3	2,0	-1,3	-4,7	-7,3	-8,9

Beurteilung Budget und Finanzplan

Das Budget 2019 ist auf den ersten Blick erfreulich. Es wird ein Überschuss von 2 Mio. Franken erwartet. Auf den zweiten Blick geben der hohe Finanzierungsfehlbetrag von 31,2 Mio. Franken verbunden mit dem tiefen Selbstfinanzierungsgrad 17 Prozent Anlass zur Sorge. Dies umso mehr, als sich dieser Trend in Zukunft akzentuiert. Die Finanzierungsfehlbeträge bleiben hoch, der Selbstfinanzierungsgrad tief. Am Ende der Finanzplanperiode beläuft sich die Summe der Finanzierungsfehlbeträge auf über 150 Mio. Franken. Dieses Geld muss sich der Kanton auf dem Kapitalmarkt beschaffen. Die Fremdverschuldung steigt dadurch massiv von 40 Mio. Franken Ende 2017 auf mehr als 200 Mio. Franken Ende 2023 an. Die Mittel müssen einerseits verzinst werden, was den Finanzaufwand steigen lässt. Das Zinsniveau ist nach wie vor sehr tief, was die Belastung für den Staatshaushalt in Grenzen hält. Steigende Zinsen könnten jedoch die finanziellen Prognosen weiter verdüstern. Das Fremdkapital muss andererseits wieder zurückbezahlt werden. Der Tilgungsbestand steigt entsprechend von (aktuell tiefen) 58,4 Mio. Franken (2017) auf 185,3 Mio. Franken (2023) stark an.

Abbildung 2. Tilgungsbestand und Fremdverschuldung 2011–2023



Diese Entwicklung ist auf eine sehr hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen, die in den nächsten Jahren auf den Kanton zukommen wird. Derzeit sind neue Grossinvestitionen im Umfang von rund 138 Mio. Franken in der Planung bzw. bereits in der Realisierung. Auf die Budget- und Planperiode entfallen davon rund 92 Mio. Franken. Die Abschreibungen steigen dadurch von 14,6 Mio. Franken (2017) auf 16,6 Mio. Franken (2023). Allerdings sind solche Investitionsschübe nicht ungewöhnlich. In den 70er-Jahren wurden grössere Kredite für den Neubau der Kantonsschule in Glarus und der Berufsschule in Ziegelbrücke gewährt, in den 90er-Jahren wurden durch die Landsgemeinde Kredite von insgesamt rund 136 Mio. Franken gewährt, unter anderem für die Sanierung des Kantonsspitals, des Schwesternhochhauses, den Neubau des Strassenverkehrsamtes in Schwanden und für die Sanierung der Braunwald-Standseilbahn.

Tabelle 4. Überblick grössere Investitionen

<i>Projekt</i>	<i>Gesamtkosten (z. T. Schätzung)</i>	<i>davon in Planperiode 2019–2023</i>
Sanierung Lintharena SGU	23,7 Mio. Fr.	23,7 Mio. Fr.
Erweiterung Berufsfachschule (Pflegeschule)	20,0 Mio. Fr.	14,7 Mio. Fr.
Stichstrasse Näfels-Mollis	19,2 Mio. Fr.	14,3 Mio. Fr.
Querspange Netstal	17,1 Mio. Fr.	11,7 Mio. Fr.
Neukonzessionierung Standseilbahn Braunwald	34,5 Mio. Fr.	8,6 Mio. Fr.
Entwässerungsprojekt Braunwald	23,0 Mio. Fr.	19,2 Mio. Fr.
Total	137,5 Mio. Fr.	92,2 Mio. Fr.

Der Kanton Glarus kennt als einziger Kanton das Instrument des Bausteuerzuschlags. Dahinter steckt die Idee, dass grössere Investitionen über einen temporären Steuerzuschlag und somit von jener Generation bezahlt werden, welche den Investitionsentscheid fällt. Es liegt auf der Hand, dass in Anbetracht der neuen, grossen Investitionsprojekte dieses Instrument zur Anwendung gelangt. So ist momentan konkret ein Bausteuerzuschlag für die Investitionen in die Sanierung der Lintharena SGU (0,7 %) sowie in die Stichstrasse Näfels-Mollis (0,5 Prozent) vorgesehen. Ein Bausteuerzuschlag ist zudem für die Erweiterung der Berufsfachschule Ziegelbrücke (Pflegeschule), die Querspange Netstal und die Sanierung der Standseilbahn Braunwald ins Auge zu fassen. Die Finanzierungsfrage bei diesen Investitionen stellt sich erst, wenn die konkreten Projekte entscheidungsreif sind. Der Bausteuerzuschlag für das Kantonsspital läuft 2021 aus. Dann ist die Gesamtsanierung des Spitals auch finanziell abgeschlossen, der Tilgungsbestand auf Null zurückgefahren. Dies hat den Vorteil, dass die Steuerbelastung aufgrund neuer Zuschläge nicht ansteigt und mit leichten Schwankungen nahezu konstant bleibt. Der Bausteuerzuschlag bewegt sich in der Finanzplanperiode um die 1,5 Prozent, also dem Niveau, das neu ab 2019 gilt.

Tabelle 5. Entwicklung Bausteuerzuschlag der einfachen Steuer 2017–2023

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kantonaler Bausteuerzuschlag	2.0	2.0	1.5	1.5	1.7	1.2	1.2

Die Finanzplanung zeigt ein bekanntes Bild aus der Vergangenheit: Die Ausgaben steigen kontinuierlich, während die Erträge stagnieren. Diese aufgehende Kostenschere zeigt sich jeweils in der Budgetierung, bis jetzt hingegen noch nicht beim Rechnungsabschluss. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Blick in die Zukunft mit Unsicherheiten und Fragezeichen verbunden ist. So ist der Rechtsstreit der Axpo mit dem Kanton im Zusammenhang mit der Erstellung des Pumpspeicherkraftwerkes Linth-Limmern nach wie vor offen. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist der nationale Finanzausgleich (NFA), der für den Kanton von grosser Wichtigkeit ist. Gemäss derzeitigem Wissenstand steigen die Ausgleichszahlungen gegenüber dem heutigen Niveau (72 Mio. Fr.) auf 77 Mio. Franken an.

Fazit

Die finanziellen Zukunftsaussichten werden geprägt durch die anstehenden, neuen Grossinvestitionen. Das regierungsrätliche Ziel einer auf Stabilität ausgerichteten Finanzpolitik unter Beibehaltung der fiskalischen Belastung auf heutigem Niveau kann in der Finanzplanperiode eingehalten werden. Die Ausgangslage des Kantons ist aufgrund der sehr guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre sehr komfortabel. Sie erlaubt, die Lasten auch bei einer finanziellen Eintrübung gut zu schultern. Standorte mit einer nachhaltigen Finanzpolitik wie Glarus werden die Steuersätze zumindest kurz- und mittelfristig beibehalten können.

Strassenbauprogramm 2019

Dem Landrat wird beantragt, dem Strassenbauprogramm 2019 und einem Kredit von 150'000 Franken für den Ausbau und den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung bezüglich der Massnahmen im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.

Strassenbau/Radroute

Das Strassenbauprogramm 2019 sieht Investitionen von 16,1 Mio. Franken vor. Die Bundesbeiträge daran betragen 70'000 Franken. Folgende Investitionen sind geplant:

Kantonsstrasse Unterhalt/Investitionen	Betrag in Fr.
Stützmauer Rüfi, Fertigstellung	400'000
Ersatz Linthbrücken, Bahnhofstrasse Schwanden	2'500'000
Brücke über Kleinlinthli und SBB, Oberurnen	3'500'000
Linthbrücke Mitlödi (Projektierung)	150'000
Kerenzerbergstrasse Beglingen-Chappeln	350'000
Kerenzerbergstrasse Stützmauern Dunkelrüns	700'000
Hauptstrasse Näfels, Molliserstrasse	500'000
Nebenstrasse Haslen-Hätzingen, 1. Etappe	300'000
Sanierung Mühlebachbrücke Engi	350'000
Sanierung Stützmauer Gütli, Sernftalstrasse	200'000
Überführung Girswiesen (Anteil Kanton)	200'000
Haslen, Dorfstrasse Süd	250'000
Klöntalerstrasse	200'000
Niederurnen, Ziegelbrückstrasse	150'000
Planung Projekte 2020ff.	250'000
Planungskosten Umfahrungsstrassen	50'000
Stichstrasse Näfels-Mollis	5'000'000
Planungskosten Querspange Netstal	400'000
Rückbau und Umgestaltung Glarus	650'000
Total	16'100'000

Für den baulichen Unterhalt sind in der Erfolgsrechnung Aufwände von insgesamt 3,102 Mio. Franken vorgesehen.

Position	Betrag in Fr.
Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege	850'000
Belagserneuerungen (Hauptstrasse Schwanden/Schönengrund und Klausenstrasse, Kantonsgrenze-Rietboden, div. kleine Sanierungen, Planung Projekte 2020)	600'000
Abgeltung Gebietseinheit IV (ASTRA Biäsche) für Strassenunterhalt Kantonsstrassen Glarus/Glarus Nord	1'320'000
Abwassergebühren für Strassen	332'000
Total	3'102'000

Für Lärmsanierungen an Kantonsstrassen sind gesamthaft 480'000 Franken im Budget 2019 eingestellt. Vom Bund werden Beiträge von 30'000 Franken erwartet. 2019 sind Fenstersanierungen in Niederurnen, Oberurnen, Näfels, Glarus und Schwanden vorgesehen, Planungen erfolgen in Riedern, Mitlödi, Schwanden und südlich von Schwanden.

Bei der Radroute ist nebst dem Unterhalt ein Belagseinbau auf der Strecke Leuggelbach–Haslen im Bereich Brunnenrai/Allmeind, Nidfurn, mit Kosten von 100'000 Franken geplant.

Öffentlicher Verkehr

Busausschreibung: Nach dem Rückzug der SBB AG als Betreiberin der Buslinien 511 Ziegelbrücke–Mühlehorn, 512 Ziegelbrücke–Mollis sowie der Nachtbusse zwischen Ziegelbrücke und Linthal wurden diese Linien neu ausgeschrieben. Von drei Offerten erwies sich das Angebot der PostAuto Schweiz AG unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien als am günstigsten. Durch die Ausschreibung reduzieren sich die Kosten für die Besteller jährlich um 1,1 Mio. Franken. Der Kanton Glarus profitiert von einer jährlichen Abgeltungsreduktion von rund 800'000 Franken. Nach durchgeführter Konzessionsanhörung wird das Bundesamt für Verkehr (BAV) den Vergabeentscheid verfugen.

Betreiberwechsel S6 / Eckanschluss Ziegelbrücke: Die S6 wird ab Dezember 2020 von der Schweizerischen Südostbahn (SOB) betrieben, welche die Konzession von der SBB übernimmt. Die SOB wird auf der S6 Rapperswil–Ziegelbrücke–Schwanden mit den vierteiligen Flirt-Zügen neustes Rollmaterial einsetzen. In Rapperswil können die Anschlüsse Richtung Zürcher Oberland in beiden Richtungen wieder am selben Perron sichergestellt werden. Dank den spurtstarken Zügen realisiert die SOB auch im Knoten Ziegelbrücke neue Anschlussverbindungen: Die Verbindung vom Glarnerland an die S-Bahn Richtung Walensee, die bisher knapp verpasst wurde, kann neu erreicht werden. Aufgrund von Sanierungsarbeiten an der SBB-Strecke Ziegelbrücke–Chur ist dies aus fahrplantechnischen Gründen allerdings erst ab Dezember 2022 möglich. Zur Herstellung des Eckanschlusses in Ziegelbrücke kann ab Dezember 2022 der Bahnhof Nieder- und Oberurnen nur noch stündlich statt wie bisher halbstündlich bedient werden. Bereits heute verfügt Nieder- und Oberurnen neben der Bahnverbindung über einen Halbstundentakt mit dem Bus.

Rückerstattung PostAuto Schweiz AG: In der aufgedeckten Betrugsaffäre der PostAuto Schweiz AG sind in der Zwischenzeit die Zahlen bekannt. Insgesamt wird die Post Bund, Kantone und Gemeinden rund 188,1 Mio. Franken zurückerstatten. Die Kantone sind ganz unterschiedlich betroffen. Die Erstattung für den Kanton Glarus beläuft sich auf rund 96'000 Franken. Hierzu wird eine Vereinbarung zwischen der PostAuto Schweiz AG und dem Kanton Glarus geschlossen.

Angebotsziele STEP Ausbauschnitt 2030

Der Kanton Glarus hat in der Planungsregion Ostschweiz im Zusammenhang mit dem Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP) folgende Angebotsanpassungen für den Ausbauschnitt 2030 gefordert:

- Herstellen halbstündlicher Eckanschluss in Ziegelbrücke vom Glarnerland in Richtung Mühlehorn–Sargans–Chur.
- Schwanden–Linthal: Verdichtung zu einem Halbstundentakt mit Wegfall des Acht-Minuten-Aufenthalts in Schwanden.
- Halt der direkten S-Bahn Ziegelbrücke–Zürich an allen Bahnhöfen zwischen Ziegelbrücke und Pfäffikon SZ.

Zurzeit erarbeitet das BAV die Botschaft. Der Bundesrat beschliesst voraussichtlich im Spätherbst 2018 darüber. Die Ausbauvariante „11 Mia. Franken“ beinhaltet die Kreuzungsstelle Grosstal. Das Parlament berät die Vorlage voraussichtlich 2019.

Politische Vorstösse

Der Dorfverein Sool reichte im Februar 2018 den Memorialsantrag Öffentlicher Verkehr für alle Gemeinden ein. Der Landrat erklärte diesen Ende August 2018 als rechtlich zulässig und erheblich. Er wird voraussichtlich an der Landsgemeinde 2020 behandelt.

Interpellation „Aktuelle Tätigkeiten der GLKB“

Mitte Juli 2018 reichte die SP-Fraktion die Interpellation „zu den aktuellen Tätigkeiten der Glarner Kantonalbank“ ein. Darin erkundigt sie sich zu zwei ausserkantonalen Geschäftstätigkeiten der Glarner Kantonalbank (Verwaltung von Hypotheken und Ankauf von Hypothekendarforderungen von Drittfirmen). Die Interpellation wird wie folgt beantwortet:

Allgemeine Bemerkungen

Das Gesetz über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) hält in Artikel 3 Absatz 2 fest (Hervorhebung durch Regierungsrat):

² Geschäfte in der übrigen Schweiz sind zulässig, unterliegen aber höheren Risikoanforderungen.

Der Kommentar im Memorial für die Landsgemeinde 2009 hält zu diesem Artikel fest (Hervorhebung durch Regierungsrat):

„Die GLKB darf zwar grundsätzlich in der ganzen Schweiz Geschäfte tätigen. Soweit sich diese jedoch auf Regionen ausserhalb des Geschäftsgebietes (Kanton Glarus, Gaster, March, See, Höfe) beziehen, müssen sie höheren Risikoanforderungen genügen. [...]“

Regierungs- und Landrat haben sich damals im Rahmen der Eignerstrategie, intensiv und explizit mit der Frage beschäftigt, inwiefern die GLKB ausserhalb der Kantons Grenzen tätig sein darf. Davon zeugt der Detailkommentar zur Eignerstrategie im Memorial für die Landsgemeinde 2009, welcher diese Abwägungen wiedergibt. Nachfolgend sind wichtige Überlegungen zu diesem Thema zitiert (Hervorhebung durch Regierungsrat):

„Die Kantonalbanken als Staatsinstitute waren ein Angebot der öffentlichen Hand für die Kantonseinwohner, ihre Ersparnisse sicher anlegen zu können – weil der Bestand der Gelder vom Kanton garantiert wurde. Vor allem Kleinsparer wurden angesprochen; auch sie sollten „ihre“ Bank haben. Ausserdem sollten Private oder Kleinunternehmer, die von den Geschäftsbanken keinen Kredit erhielten, auf eine Bank zählen können. Es galt, damals bestehende Marktunvollkommenheiten zu beseitigen. Die Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf das Kantonsgebiet war folgerichtig, denn zum einen wollten alle Kantone diese Dienstleistungen anbieten, durften sich dabei aber nicht ins Gehege kommen, und zum anderen waren die Kenntnisse über ausserkantonale Geschäftsgepflogenheiten beschränkt, weshalb eine Ausweitung des Geschäftsraysons mit einem erhöhten Risiko verbunden war.

Aufgrund der heute verstärkten Wettbewerbssituation erleiden Kantonalbanken, die ein Leistungsauftrag im Kreditgeschäft auf ihre Kantonsgebiete beschränkt, Marktnachteile; einige Kantonalbanken wie die von Basel oder St. Gallen streben mit neu erworbenen Tochtergesellschaften eine Expansion ausserhalb des Kantonsgebiets oder gar im nahen Ausland an. Deswegen eröffnete der Gesetzgeber 2003 der GLKB die Möglichkeit, ausserhalb des Kantons tätig zu werden. [...]

Die Alternative – Beschränkung des Geschäftsgebietes auf die Kantons Grenze – weist verschiedene Nachteile auf. Der strategische und operative Handlungsspielraum ist durch die grundsätzliche Fixierung des Geschäftskreises auf die Kantons Grenze und die angrenzenden Gebiete eingeschränkt. Diese Beschränkung ist auch aus Risikosicht negativ, da sie einen geografischen Risikoausgleich verhindert. [...]

Andererseits ist eine Erweiterung des Marktgebiets schwierig. Es gibt kaum ein Gebiet in der Schweiz, welches nicht ausreichend mit Bankdienstleistungen versorgt oder sogar überversorgt ist. [...]

Die Eignerstrategie stellt sicher, dass die GLKB weiterhin den Kanton Glarus als Hauptmarkt bedient. Zwecks Diversifikation des Risikos sollen Geschäfte ausserhalb des Kantons erlaubt bleiben. Die in den übrigen Gebieten der Schweiz getätigten Geschäfte unterliegen jedoch höheren Risikoanforderungen; [...]“

Beantwortung

Erachtet der Regierungsrat das Vorgehen der GLKB in diesen Geschäften als durch das GLKB-Gesetz gedeckt? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat? – Das Gesetz erlaubt der GLKB sogar in expressis verbis ein Engagement ausserhalb der Kantons Grenzen. Dieses unterliegt aber höheren Risikoanforderungen. Diese Frage wurde bei der Änderung des Kantonalbankgesetzes im 2008 und 2009 intensiv diskutiert. Alle zuständigen Organe von Regierungsrat über Landrat bis hin zur Landsgemeinde stimmten diesem Grundsatz unter Abwägung der verschiedenen Argumente zu.

Andere Instanzen haben ebenfalls nie einen Mangel gerügt. Im Vordergrund stehen die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht Finma sowie die aufsichts- und obligationenrechtliche externe Revisionsstelle. Sie sind für die Überwachung und die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen zuständig.

Wie beurteilt der Regierungsrat den Ankauf ausserkantonaler Hypotheken von einer Versicherung? – Der Regierungsrat verweist auf seine Bemerkungen in der Antwort auf die Interpellation der SP-Fraktion „Wie weit weg vom Kantonalbankgesetz und der im Landrat verabschiedeten Eignerstrategie ist die aktuelle Strategie der GLKB?“ vom 17. April 2018:

„Die Landsgemeinde 2009 beschloss [...] gestützt auf die vom Landrat im Oktober 2008 verabschiedete Eignerstrategie einen Paradigmawechsel: sie entschied sich bewusst für eine Richtungsänderung von der politischen Aufsicht (political governance) zu den Grundsätzen der „Corporate Governance“ (Regeln für richtiges Benehmen der Unternehmen). Der Regierungsrat übt demnach gemäss Artikel 23a des geänderten Gesetzes über die Glarner Kantonalbank (Kantonalbankgesetz) die dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus und überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes durch die Bank. Darüber hinaus hat er aber keine spezifischen Einflussmöglichkeiten oder Einsichtsrechte in die Angelegenheiten der GLKB. Insbesondere sieht er es nicht als seine Aufgaben an, einzelne Geschäftsent-scheide der Bank zu bewerten oder zu kommentieren. [...]“

Der Regierungsrat erlaubt sich abschliessend einen Hinweis auf eine Aussage in der Interpellation, die irritiert und befremdet. Die Interpellantin verweist auf das Geschäft mit der CredEx und schreibt korrekterweise, dass es sich hier um die Verwaltung von Hypotheken handle. Anschliessend wird dieses Geschäft in einen völlig anderen Zusammenhang gebracht und bemängelt, dass beide Geschäfte Verpflichtungen für Hypothekarkredite in Millionenhöhe ausserhalb des Kantons zur Folge hätten. Es braucht kein bankspezifisches Wissen, sondern lediglich eine sorgfältige Leseweise, um festzustellen, dass die Verwaltung von Hypotheken (Geschäfte CredEX) keine bilanzwirksamen Geschäfte sind und somit auch keine Risiken in den Büchern der GLKB darstellen.

Der Regierungsrat hält ausserdem fest, dass er nicht Partei des zivilprozessualen Verfahrens in GLKB ist und somit auch über kein spezielles Informationsrecht oder Kommunikationsrecht verfügt. Die Interpellantin erachtet einen vor unabhängigen Gerichten geführten Prozess als politisches Geschehen. Diese Auffassung teilt der Regierungsrat nicht, die Falschaussage ist richtigzustellen.

Beiträge aus dem Kultur- und Sportfonds / Natur und Heimatschutz

Für kulturelle Zwecke werden aus dem Kulturfonds 34 Einzelpersonen oder Organisationen durch die Kulturkommission oder den Regierungsrat Beiträge von total 394'800 Franken gewährt oder als Defizitdeckung zugesichert. Ein Gesuch wurde abgelehnt. Durch den Regierungsrat werden Beiträge und Defizitbeiträge von 323'270 Franken bewilligt für:

	Beitrag	Defizitbeitrag (Zusicherung)
- Kulturgesellschaft Glarus, Leistungsvereinbarung 2018/2019 und 2019/2020 pro Jahr	Fr. 40'000	Fr. 25'000
- Anna-Göldi-Stiftung, Leistungsvereinbarung 2019/20	Fr. 100'000	
- Glarner Kammerorchester, Sinfonie-, Solistenkonzert	Fr. 20'000	
- Glarner Singverein, Hauptkonzert	Fr. 14'265	
- Kulturverein Glarus Süd, Programm 96. Saison	Fr. 20'000	Fr. 2'700
- Verein Kulturzyt, Programm Aug. 2018 bis Juni 2019	Fr. 7'000	Fr. 7'000
- GWA, Schwanden, Bewahrung und Erschliessung Druckmodell	Fr. 60'000	
- Schweiz. Stiftung für Landschaftsarchitektur, Rapperswil, Erschliessung Planbestand Joh. Schweizer	Fr. 27'305	

Aus dem Sportfonds werden für das zweite und dritte Quartal 2018 an 64 Gesuchstellenden Beiträge und Defizitgarantien von total 119'500 Franken gewährt, darunter dem Glarner Leichtathletikverband 12'900 Franken für Gerätschaften in der Sportanlage Buchholz in Glarus.

Dem Verein Lebendige Landschaft wird an die beitragsberechtigten Kosten der Wiederherstellung der Trockenmauern an der Geissgasse in Mitlödi ein Kantonsbeitrag von 28 Prozent, im Maximum 117'750 Franken, zugesichert.

Genehmigung von drei Tarifverträgen

Drei Tarifverträge betreffend Tagespauschalen für die Psychiatrie am Kantonsspital Glarus ab 2018 zwischen dem Kantonsspital einerseits und Tarifsuisse, der Krankenkasse CSS und der Helsana/Sanitas und KPT-Krankenkasse andererseits mit einer Basispauschale von 655 bis 660 Franken werden genehmigt.

Die nächste Regierungsratssitzung findet am Dienstag, 23. Oktober 2018 statt.